

EINWOHNERRAT

Beschlüsse der 6. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 24. September 2019

1. Das Protokoll der Sitzung vom 20. August 2019 wird genehmigt und verdankt.
2. Die GPK informiert, dass sie gestützt auf Art. 12 lit. b) des Reglements der Geschäftsprüfungskommission die personelle Situation im Werkhof abklären wird.
3. Die Vorlage über die Teilrevision der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen wird mit einigen Anpassungen angenommen und die Verfassung wird zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
4. Die Vorlage über die Schaffung eines Reglements über den Sozialfonds wird angenommen.
5. Die Vorlage zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen (Gemeindekanzlei / Einwohnerkontrolle) wird wie folgt angenommen:
 - a) Der Stellenplan für die Gemeindekanzlei/Einwohnerkontrolle wird per sofort um 0.4 auf 3.4 Stellen erhöht.
 - b) Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kredit für die Übergangslösung zur Entlastung der Gemeindekanzlei um maximal CHF 15'000.- auf CHF 45'000.- zu erhöhen, wenn der bereits gesprochene Kredit vor der Anstellung einer neuen Mitarbeiterin bzw. eines neuen Mitarbeiters aufgebraucht sein sollte. Der Einwohnerrat wird in diesem Fall entsprechend informiert.
6. Die Vorlage zur Schaffung eines Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Gemeinde Beringen wird angenommen und das entsprechende Reglement genehmigt.
7. Die Vorlage über die Teilrevision des Reglements für die familienergänzende Betreuung wird angenommen und die Reglementsänderungen werden genehmigt.
8. Das Grobkonzept zur Weiterentwicklung der schulergänzenden Kinderbetreuung wird vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.
9. Zur Motion "Definition von Zonen für Mobilfunkanlagen" wird vom Gemeinderat Stellung genommen und anschliessend wird die Motion als nicht erheblich erklärt.

Der Beschluss 3 untersteht dem obligatorischen Referendum gem. Art. 16

Die Beschlüsse 4, 6 und 7 unterstehen dem fakultativen Referendum gem. Art. 16

(Allfällige Begehren, diese Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, sind bis zum 26. Oktober 2019 schriftlich und von mindestens 100 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeindepräsidenten einzureichen)

Namens des Einwohnerrates

Die Aktuarin:

Ute Schaad

Beringen, 24. September 2019